

Antrag

auf Zulassung zur Fischerprüfung
 theoretischer und praktischer Teil
 nur praktischer Teil, letzte Prüfung am _____



Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Nachname			
Vorname			
Geburtsdatum und -ort	Am	In	
	Kreis	Bundesland	Land
Staatsangehörigkeit			
Anschrift des Hauptwohnsitzes	Straße, Hausnummer		
	Plz, Wohnort		
	Bundesland		Kreis
Tagsüber zu erreichen unter	Telefonnummer		
	E-Mail Adresse		
Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)	Name, Vorname		
	Straße, Hausnummer		Plz Wohnort
Für den Fall einer Gebührenerstattung	Kreditinstitut		
	BIC des Kreditinstituts		
	IBAN		
	Kontonummer		
	Bankleitzahl		

Bitte beachten!

Für eine gültige Antragstellung müssen zwingend auch die Erklärungen und Nachweise auf Seite 3 ausgefüllt und unterschrieben werden.



Merkblatt

Diesem Antrag ist ein/e Fotokopie/Scan eines gültigen Ausweisdokumentes anzuhängen.

Die Einzahlung der Verwaltungsgebühr hat vor Abgabe dieses Antrages auf Zulassung zur Fischerprüfung auf das Konto der Stadt Leverkusen zu erfolgen.

Diesem Antrag ist eine Einzahlungsquittung des Kreditinstitutes, eine Ablichtung oder Durchschrift des Überweisungsträgers oder bei Online-Banking ein Ausdruck der Transaktion beizufügen.

Ohne Einzahlung/Überweisung bzw. Vorlage der Einzahlungsquittung und ohne Angabe der Bankverbindung für eine eventuelle Gebührenerstattung ist eine Zulassung zur Fischerprüfung nicht möglich.

Für die Zulassung zur Fischerprüfung ist folgendes zu beachten:

Jeder Bewerber auf Zulassung zur Fischerprüfung muss eine Anmeldung vollständig und deutlich ausgefüllt bis zu dem im Amtsblatt der Stadt Leverkusen bekannt gegebenen Anmeldeschluss bei der Unteren Fischereibehörde vorlegen.

Die Fischerprüfung wird ausschließlich in deutscher Sprache (schriftlich und mündlich/praktisch) durchgeführt. Übersetzungshilfen sind nicht zugelassen!

Anträge von Bewerbern, die am Prüfungstage das 12. Lebensjahr nicht vollendet haben, können nicht anerkannt werden.

Bewerber, die ihren 1. Wohnsitz nicht in Leverkusen haben, können zur Prüfung nur zugelassen werden, wenn sie eine Ausnahmegenehmigung der für ihren 1. Wohnsitz zuständigen Unteren Fischereibehörde zur Ablegung der Fischerprüfung in Leverkusen bis zum Anmeldeschluss zusammen mit der Anmeldung vorlegen.

Bewerber, die bereits an einer Fischerprüfung teilgenommen haben, dabei den schriftlichen Teil bestanden und den praktischen Teil nicht bestanden haben, müssen nur den praktischen Teil der Prüfung wiederholen. Diese Bewerber werden darum gebeten, auf der Anmeldung zur Fischerprüfung einen entsprechenden Vermerk zu machen und den Ablehnungsbescheid, der Ihnen am Prüfungstage ausgehändigt wurde, beizufügen.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind gemäß § 3 Absatz 4 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26. November 1997 (GV. NW. 1998 Seite 62) spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde einzureichen.

Anträge, die nach dieser Frist bei der unteren Fischereibehörde eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden und sind abzulehnen.

Die Verwaltungsgebühr für die Fischerprüfung beträgt:

- bei Antragstellung auf Zulassung zur theoretischen und praktischen Prüfung 50,00 Euro,
- bei Wiederholung der praktischen Prüfung (bei bereits bestandenem theoretischem Teil) 30,00 Euro.

Die Einzahlung der Verwaltungsgebühr hat vor Abgabe dieses Antrages auf Zulassung zur Fischerprüfung auf das Konto der Stadt Leverkusen zu erfolgen.

Geldinstitut: Sparkasse Leverkusen

IBAN.: DE84 3755 1440 0100 0002 07

Verwendungszweck: 9520 0000 0019, Name und Vorname des Antragstellers

Erklärungen



Alle nachfolgenden Punkte sind einzeln anzukreuzen und die entsprechenden Nachweise zwingend beizufügen. Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

1. Persönliche Erklärungen (Ausschlussgründe)

Ich erkläre, dass für mich keine rechtliche Betreuung wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung besteht.

Ich erkläre, dass ich nicht wegen Fischwilderei verurteilt wurde und aktuell kein Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen Fischwilderei gegen mich läuft.

2. Beizufügende Unterlagen und Nachweise

Ich versichere, dass ich eine Fotokopie eines gültigen Ausweisdokumentes beifüge, da mir bekannt ist, dass mein Antrag ohne diesen Nachweis nicht berücksichtigt werden kann.

Ich versichere, dass ich einen Nachweis über die eingezahlte Verwaltungsgebühr beifüge (z. B. Einzahlungsquittung, Kopie des Überweisungsträgers oder Online-Banking-Ausdruck), da mir bekannt ist, dass ohne diesen Nachweis und ohne Angabe meiner Bankverbindung eine Zulassung zur Prüfung ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass ich die erforderliche Ausnahmegenehmigung meiner zuständigen Heimatbehörde beifüge, da mir bekannt ist, dass ich andernfalls nicht zur Prüfung in Leverkusen zugelassen werden kann. (Falls Ihr Wohnsitz in Leverkusen liegt, lassen Sie dieses Kästchen frei).

3. Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen

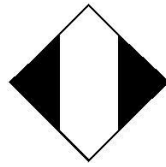
Ich versichere, dass ich das auf den folgenden Seiten abgedruckte Merkblatt zur Fischerprüfung vollständig gelesen habe. Die darin genannten Bedingungen (insbesondere zu den einzuhaltenden Ausschlussfristen, dem Mindestalter, der deutschen Prüfungssprache und den Wohnsitzregelungen) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Vorgaben oder die Unvollständigkeit meiner Angaben zum Ausschluss von der Prüfung und zur Ablehnung meines Antrags führen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller von mir gemachten Angaben.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des/der Antragsstellenden)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)



Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de

Telefon: +49 (0) 214/406-0
 Internet: www.leverkusen.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	Stadt Leverkusen, vertreten durch den Oberbürgermeister Friedrich-Ebert-Platz 1 51373 Leverkusen postmaster@stadt.leverkusen.de
Verantwortliche/r (operativ) <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB Umwelt Herr Hell 0214-406-0, 32@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragte/r (DSB) <i>(Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Datenschutzbeauftragte der Stadt Leverkusen Haus-Vorster Straße 8, 51379 Leverkusen E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214-406-0
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	- Ausstellung von Fischereischeinen - Teilnahme an der Fischerprüfung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	§§ 31 und 32 Landesfischereigesetz (LFischG), §§ 1 und 4 VO über die Fischerprüfung
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Stadt Leverkusen: FB Umwelt, FB Finanzen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	10 Jahre
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Home- page)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de